

Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Notifizierungs- pflicht

Art. 108 Abs. 3 S. 1 AEUV

Nachträgliche Notifizierung
kann zur Schadensbegren-
zung sinnvoll sein

(vgl. CELF-Urteil des EUGH, C-1/09)

Rückforderung der rechtswidrig
gewährten Beihilfe für einen
Zeitraum von max. 10 Jahren möglich

Beihilfegewährende Verträge können
nichtig sein, § 134 BGB - Feststellung
durch nationale Gerichte bei
Konkurrentenklagen

Schadenersatzpflicht bei
unterlassener Information Dritter
(z.B. Finanzierungspartner) über
bestehende Notifizierungspflicht

Unterlassungs- und
Schadenersatzansprüche von
Konkurrenten